

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.02.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ute Haupt

Herr Bernhard Bönisch
Herr Ulrich Peinhardt
Herr Andreas Schachtschneider
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Herr Marcel Kieslich

Herr Eric Eigendorf
Teilnahme bis 17.45 Uhr
Herr Bernward Rothe
Herr Wolfgang Aldag
Stellvertreter für Frau Ranft
Frau Sabine Wolff

Herr Tobias Kogge

Herr Thomas Godenrath
Frau Simon
Herr Jörg Baus
Herr Dr. Toralf Fischer
Frau Dr. Christine Gröger
Frau Kerstin Riethmüller
Frau Petra Schneutzer

Frau Susanne Wildner
Herr Dr. Tarek Ali
Herr Manfred Czock
Herr Norwin Dorn
Frau Elisabeth Krausbeck
Herr Dr. Felix Peter
Teilnahme bis 17.45 Uhr
Frau Satenik Roth
Frau Helga Schubert
Frau Susanne Willers

Gäste zum TOP 4

Herr Jan Kaltofen
Frau Anja Gewandt

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Schied

Frau Melanie Ranft
Frau Dr. Uta Schwarzer
Frau Annerose Winter
Herr Jan Röttschke
Frau Annette Wunderlich

Ausschussvorsitzende
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle
(Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle
(Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES
FORUM
Verwaltung Beigeordneter für Bildung und
Soziales
Verwaltung Koordinator Jugendintegration
Verwaltung Controllerin GB IV
Verwaltung Fachbereichsleiter Soziales
Verwaltung Behindertenbeauftragter
Verwaltung Fachbereichsleiterin Gesundheit
Verwaltung Seniorenbeauftragte
Verwaltung Beauftragte für Migration und
Integration
Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

Geschäftsführer Jobcenter Halle
Bereichsleiterin Jobcenter Halle

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle
(Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verwaltung stellv. Fachbereichsleiterin
Verwaltung stellv. Fachbereichsleiterin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt stellte zur Tagesordnung fest, dass ein Änderungsantrag aller Fraktionen zum Teilbericht Kinderarmut vorliegt, welcher in die Tagesordnung aufgenommen wird als TOP:

- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und CDU/FDP zur BV Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut (Vorlage-Nr.: VI/2014/00462)
Vorlage: VI/2015/00619

Der geänderten Tagesordnung wurde

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2015
4. Bericht des Jobcenters
5. Jahresübersicht 2014 - Bildung und Teilhabe
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00462
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und CDU/FDP zur BV Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut (Vorlage-Nr.: VI/2014/00462)
Vorlage: VI/2015/00619

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014

Die öffentliche Niederschrift vom 11.12.2014 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2015

Die öffentliche Niederschrift vom 15.01.2015 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

zu 4 Bericht des Jobcenters

Frau Haupt begrüßte vom Jobcenter Halle Herrn Kaltofen und Frau Gewandt, die den aktuellen Bericht des Jobcenters vorstellten. Sie wies darauf hin, dass heute auch die Gesamtübersicht zu Bildung und Teilhabe gehalten wird, wo sich das Jobcenter und die Stadtverwaltung einbringen werden.

Herr Kaltofen sprach an, dass der Bericht erstmalig in digitaler Form den Mitgliedern vorliegt. Es ist vorgesehen, diesen Bericht zukünftig als Präsentation vorzustellen. Er ging auf die vorliegenden Zahlen aus dem aktuellen Arbeitsmarktbericht ein und erläuterte diese kurz. Neu in den Unterlagen ist die Seite zu den „Komponenten der Unterbeschäftigung nach

Rechtskreisen“. Die Zahlen der Unterbeschäftigung ist eine realistische Darstellung der statistischen Daten, die regelmäßig veröffentlicht werden. Er verwies hierbei auf die ILO-Definition, also der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese ILO-Definition stellt auf bestimmte Kriterien ab. So dass gesondert diese Zahlen der Unterbeschäftigung ausgewiesen werden, die insbesondere darstellt, wie viel Teilnehmer in beruflichen Weiterbildungen, wie viele Teilnehmer sind in Arbeitsgelegenheiten oder in anderen Förderinstrumenten. Damit hat man zu einem bestimmten Stichtag die tatsächliche Zahl der Beschäftigten, die nicht in Beschäftigung sind. Aktuell zum Stichtag Ende Januar 2015 sind dies 14.714 Menschen. Arbeitslose im klassischen Definitionssinn sind es 11.000 Menschen. Im Jahresvergleich zu 2014 gesehen, kann die Unterbeschäftigungsquote auf einem stabilen Niveau verbessert werden. In regelmäßigen Abständen würde er über diese Form der Datenlage aktuell informieren.

Frau Wolff fragte 1. zu der Aussage an, dass die Zahlen im Januar abnehmend waren. Der Anteil der Arbeitslosen betrug im Dezember 2014 76,7% und im Januar 2015 80,6%. Wie ist das zu erklären. Sie fragte 2., ob zur Unterbeschäftigungsquote auch Selbständige zählen, die aufstocken müssen. Was zählt begrifflich darunter?

Herr Kaltofen antwortete, dass die Darstellung Rechtskreis getrennt dargestellt ist. Im Monatsvergleich ist tatsächlich ein Aufwuchs der Unterbeschäftigungsquote von Dezember auf Januar, was ein jahreszeitlicher normaler Aufwuchs ist. Es werden die absoluten Zahlen miteinander verglichen. Im unteren Teil der Übersicht stehen 14.714 verglichen mit dem Januar 2014 ist dies eine Reduzierung von minus 2000, und damit um 12,1 %. Das macht diese Reduzierung im Jahresvergleich aus. Bezogen auf die „Aufstocker“ sind hier keine Aussagen enthalten. Gesondert ausgewiesen ist im unteren Teil das „Einstiegsgeld – Variante: Selbständigkeit. Diese müssen gesondert auf Grund einer Förderung beim Jobcenter ausgewiesen sein. Die „Aufstocker“ tauchen begrifflich hier nicht auf.

Frau Wolff fragte, wo die „Aufstocker“ zu finden seien. Es gibt immer mehr Menschen, die aufstocken müssen. Wo findet man diese?

Herr Kaltofen antwortete, dass bezogen auf die Definition von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind diese Zahlen nicht in dieser Übersicht zu finden, da diese nicht als arbeitslos gelten. Diese Personen erhalten nicht in jedem Fall Förderleistungen im Sinne von Einstiegsgeld und tauchen demzufolge nicht im engeren Sinne der Unterbeschäftigung auf. Er sprach an, dass es eine andere Übersicht gibt, aus der die Anzahl der „Aufstocker“ geliefert werden kann. Diese Anzahl kann in der nächsten Sitzung mit vorgelegt werden.

Frau Haupt begrüßte diese Zusage, da auch im Beirat öfters die Frage danach bereits kam. Diese Zahl beschäftigt diesen Ausschuss ganz besonders.

Herr Kogge fragte, ob es bei den „Aufstockern“ drei Varianten gibt. Hat sich durch die Einführung des Mindestlohnes etwas in den Zahlen bei den „Aufstockern“ geändert? Wie viel von den Aufstockerleistungen sind sechsstellig? Er fragte nach dem Hintergrund für aufstockende Leistungen. Es gibt unterschiedliche Berufszweige, in denen aufgestockt wird. Wer ist tatsächlich der „Aufstocker“ von der Qualität?

Frau Gewandt antwortete, dass für die Selbständigen die Zahlen für die aufstockenden Leistungen vorgelegt werden können, für die anderen Fälle wird es nicht in der Datenbank hinterlegt. Die Tätigkeit spielt hierbei keine Rolle. Für sie ist nur wesentlich, ob das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung ist oder nicht.

Herr Kogge fragte nach den Kennzeichen und den Veränderungen der Daten für Selbständige und abhängig Beschäftigte in den letzten Monaten.

Herr Kaltofen antwortete, dass sich der Anstieg des Mindestlohnes frühestens im März abbilden lässt, dies sollte abgewartet werden.

Herr Böhnisch fragte zu der Anzahl der Personen an, die keine Arbeit suchen, aber im arbeitsfähigen Alter sind. Gibt es hierzu Erhebungen?

Herr Kaltofen antwortete, dass es eine Ableitungsgröße gibt, mit der dies begründet werden könnte. Einerseits gibt es die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen die Arbeitssuche unterstellt wird. Dann gibt es eine Anzahl von Personen, die bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend ohne Leistungsbezug gemeldet sind. Dort könnte er am ehesten eine Größenordnung feststellen können, ob es sich um Personen handelt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder sich nur wegen der Rentenanrechnungszeiten angemeldet haben. Diese Zahl könnte nur vermutet werden als „stille Reserve“. Er schlug vor, ergänzend zu den Daten den monatlichen Arbeitsmarktbericht in Auszügen zur Verfügung zu stellen, da dort die Daten zu den „stillen Reserven“ enthalten sind.

Herr Böhnisch verwies auf die bundesweite Statistik mit den Beschäftigtenquoten in den einzelnen Bundesländern. Gibt es für die Stadt Halle (Saale) da auch Daten?

Herr Kaltofen sprach an, dass dies eine Statistik vom Bundesamt und den Landesämtern ist, weil man auf Hilfsgrößen zurückgreift.

Frau Haupt sprach an, dass alle angebotenen Zahlen, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen, gern von den Mitgliedern aufgenommen werden und dankte für das Angebot Material zusätzlich zu den bisherigen Zahlenübersichten zur Verfügung zu stellen.

Herr Kaltofen hatte eine Presseinformation des Jobcenters vom 10.02.2015 „Ein Päckchen für den Schulerfolg“ verteilt. Es hat in der veröffentlichten Pressemitteilung dazu einen Nebensatz gegeben mit einem Zitat, was er so nicht getätigt hat. Und zwar „Allerdings beschränkt sich die Wahl auf gängige Anbieter und nicht etwa auf Studenten, die in ihrer Freizeit Nachhilfe geben.“ So wurde es nicht an die Presse gegeben, dies führte zu Irritationen in der Öffentlichkeit. Hintergrund der Veröffentlichung war die Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Frau Gewandt sprach an, dass auf Grund technischer Probleme die gewünschte Anzahl der Kinder, die BuT-Leistungen beantragt und bewilligt bekommen haben und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nicht vorgelegt werden kann. Dies wird in einer der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Sie sprach die wichtigsten Zahlen aus der heute vorliegenden Übersicht zu BuT an. Eingänge sind 1744, Bewilligungen sind bei 1.686. Die Antragseingänge sind deutlich gestiegen, was an den Werbemaßnahmen liegt. Es gibt Ansprechpartner in mehreren Schulen, damit eine Steuerung zwischen konkreten Personen erfolgen kann. Besonders deutlich wurde das beim Antragsvolumen für die Beantragung bei mehrtätigen Klassenfahrten und Ausflügen, da lagen 351 vor. Bei der Lernförderung gab es 108 Anträge, bei der Mittagsversorgung ein Anstieg auf 952. Sie wies auch nochmals darauf hin, dass alle Neukunden über den Eingangsbereich des Jobcenters eine Mappe mit den entsprechenden Flyern zu den BuT-Leistungen erhalten. Die Leistungsbereiche und der Vermittlungsdienst sind hierbei ebenfalls involviert. Zu Bildung und Teilhabe ist der Bereich in der Neustädter Passage 3 in der 3. Etage zuständig.

Frau Haupt und Herr Schachtschneider äußerten sich positiv zu der Werbekampagne für BuT-Leistungen, die offensichtlich auch großen Erfolg gebracht hat.

Herr Godenrath präsentierte die Jahresübersicht 2014 zu Bildung und Teilhabe und verwies darauf, dass fachlich inhaltlich Frau Simon und Frau Gewandt zuständig sind. Diese Präsentation wird zur Sitzung im Session hinterlegt. Er erläuterte die Ausgaben nach Rechtskreisen von 2013 und 2014, wo es den größten Sprung im SGB II – Bereich gegeben hat (von 1,8 Mio Euro auf 2,2 Mio Euro) Es wird deutlich, dass die Werbung Wirkung gezeigt hat. Es zeigt sich das hohe Aufkommen an Antragstellungen in den einzelnen Bereichen.

Herr Böhnisch fragte, ob es eine Anzahl an Berechtigten gibt, die die Lernförderung über Bildung und Teilhabe ein fördern könnten.

Frau Gewandt antwortete, dass dies datentechnisch nicht ausgewertet werden kann.

Frau Simon erläuterte, dass für die Lernförderung gesetzlich vorgegebene Voraussetzungen vorliegen müssen, um in diese Lernförderung zu kommen. Im Gesetzestext steht: „Nur ein Kind, was versetzungsgefährdet ist, hat Anspruch auf eine Lernförderung.“ Die Kinder, die versetzungsgefährdet sind, sind nirgendwo erfasst. Es gab Fragen aus der Lehrerschaft, ob diese dafür haften, wenn kein Erfolg bei dem Kind sichtbar wird. Das wurde mittlerweile geklärt. Es wird gerade ein zweites Feld, nämlich die Sprachförderung, aufgetan. Gemeinsam mit Frau Schneutzer wurde an ausgewählte Grundschulen herangetreten. Mit qualifizierten Bildungsträgern wurde gesprochen und jetzt setzt sich das nach und nach durch.

Frau Wolff fragte ob die Verhandlungen mit dem Land abgeschlossen sind.

Frau Simon antwortete, dass die Situation so ist, dass das Land Sachsen-Anhalt sich ein Stück abgekoppelt hat. Die Regelung ab einer bestimmten Klassenstufe wurde nochmal geändert. Diese besagt in etwa, dass in der letzten Klassenstufe, die der Jugendliche belegt, alle Voraussetzungen daran geknüpft werden sollen, dass dieser mit dem bestmöglichen Ergebnis aus der Schule geht, um zielgerichtet in eine Ausbildung oder ein Studium gehen zu können. Das wurde in anderen Bundesländern so nicht getan, das LSA hat sich aber dazu bekannt. Es muss immer die Versetzungsgefährdung dahinter stehen, um diese Lernförderung über BuT erhalten zu können. In bestimmten Klassenstufen gehört auch das Fach Sport dazu. Es steckt sehr viel Arbeit dahinter, da die Kommunen sich vieles selbst erarbeiten mussten und es da keine Unterstützung vom Land gab. Deswegen ist auch der Verwaltungsaufwand entsprechend hoch.

Herr Kogge verwies darauf, dass Kinder, die keine Sprachkenntnisse in dem Umfang haben, von vornherein beim Unterricht benachteiligt sind. Ursprünglich ist dies in Bildung und Teilhabe nicht direkt vorgesehen. Hier gab es Gespräche mit dem Land und auch dem Jobcenter. Halle hat hier weitere Teile zum BuT dazu genommen, um diese Kinder zu unterstützen. Er bat Frau Simon dazu Näheres mitzuteilen.

Frau Simon sprach an, dass die Situation so ist, dass wir seit zwei Jahren darüber nachdenken, ob das Angebot nach Absatz 5 im § 28 und 34 SGB XII, der sagt, dass der Status „Schüler“ da sein muss, wenn Lernförderung angeboten werden möchte. Vor 2 Jahren gab es einen Workshop, wo mehrere Bundesländer vertreten waren. Thüringen hatte sich da schon gut bekannt und die hatten da auch etwas initiiert. Mit dem Jobcenter Leipzig sind wir dazu leider nicht ins Gespräch gekommen. Wir haben gemeinsam mit unserem Jobcenter und dem Sozialamt festgestellt, dass wir hier eine Regelung brauchen und deswegen wurde der Kontakt zum Landesministerium aufgenommen. Diesen wurde gesagt, dass das Gesetz eingehalten wird. Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, sind dadurch vom Unterricht ausgeschlossen. Damit wird das Problem der

Versetzungsgefährdung initiiert. Das ist die hallese Argumentation. Mansfeld Südharz hat sich ähnlich positioniert. Es gibt nur den Unterschied, dass Halle bereits im Grundschulbereich damit beginnt und Mansfeld Südharz beginnt im Sekundarschulbereich. Es gibt ein erstes Feedback von den Schulen.

Frau Schneutzer sprach an, dass es 6 Schulen sind, wovon 2 nach der Kooperationsvereinbarung arbeiten und die anderen sind dabei die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Frau Simon wies darauf hin, dass die Angebote über BuT per Gesetz geregelt sind. Es soll keine Massenabfertigung sondern kleine Gruppen hierzu geben. Jede Schule hat das Recht, sich hier mit einem Bildungsträger selbst zu vereinbaren. Es müssen entsprechende Örtlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen, da keine Fahrtkosten über BuT erstattet werden können. Diese Bedingungen müssen also da sein und begleitet werden.

Frau Haupt regte an, dass dies im Bildungsausschuss auch erörtert werden sollte.

Frau Simon äußerte sich aus aktuellem Anlass: die Angebote in Bildung und Teilhabe sind per Gesetz geregelt. Da gibt es keine Befristung. D.h. die sind im § 28 ff SGB II und im § 34 SGB XII geregelt. Der § 34 ff. des SGB XII lässt den Schluss zu den Kindern zu, wo die Eltern Kindergeldzuschlag erhalten nach dem Kindergeldgesetz. Diese Angebote sind überhaupt nicht vakant. Diese laufen weiter. Außer wenn der Gesetzgeber Änderungen vornehmen würde dann wäre das eine Frage. Es fällt über BuT nur die Schulsozialarbeit weg und keine anderen Angebote. Es fällt sonst nichts weg und es wird entsprechend weitergearbeitet.

Herr Godenrath konnte auf Grund einer technischen Störung die Präsentation nicht weiter zeigen. Demzufolge äußerte er sich nur mündlich zu den Zahlen beim Mittagessen. Im Jahr 2013 waren das 724.000 Euro und 2014 wurden 990.000 Euro ausgegeben. Der zweite große Sprung ist in der Lernförderung über BuT. Hier brachte er die Vergleichszahlen 2013 und 2014. 2013 wurden 93.000 Euro ausgegeben, 2014 waren es 251.000 Euro. Das ist erheblich nach oben gegangen. Er wies nochmals darauf hin, dass die Präsentation dieser Sitzung beigefügt wird und bot an, bei Fragen zur Präsentation in der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stehen und bat darum, diese Fragen vorab an die Verwaltung zu geben.

Frau Krausbeck fragte zur 1. Folie an, zu dem rückläufigen Kindergeldzuschlag in den entsprechenden Rechtskreisen an. Stimmt das mit den Antragszahlen überein und welche Gründe gibt es dafür?

Frau Simon antwortete, dass dies nur an einer Stelle rückläufig ist. Das muss nochmal angeschaut werden. Probleme könnten auf Grund von Sprachbarrieren auftreten, die Eltern müssen zielgerichtet angesprochen werden. Innerhalb des Sozialamtes wird nach den Gründen geschaut. Die Verwaltung bleibt hier dran. Beim Bundeskindergeld kann sie keine Aussagen machen, da die Verwaltung da keine Zahl hat. Die Familienkasse bearbeitet mehrere Regionen, zu Halle kommt noch Bitterfeld-Wolfen dazu. Hier erhält sie keine konkreten Zahlen. Demzufolge hat sie keine Grundlage was allein schon die Zahl der Anspruchsberechtigten hier ausmacht.

Herr Kogge sprach an, dass die Verwaltung da dran bleibt. Er trifft sich alle 14 Tage mit Herrn Kaltoven, auch um zu schauen, wie dies verbessert werden kann.

Frau Simon verwies darauf, dass dies ein Personenkreis ist, der von der Kommune sonst nicht bearbeitet wird. Das läuft über die Familienkasse.

Frau Haupt sprach an, dass ca. in einem viertel Jahr die große Übersicht vorgelegt wird, da wird dies dann mit aufgenommen.

Herr Böhnisch fragte, wieso es drastische Veränderungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt. Hier sind die Zahlen um fast 40% gesunken, woher kommt diese Relation?

Herr Kogge antwortete, dass die Zuwanderung gestiegen ist. Diese Personen müssen ermutigt werden, hier die Anträge zu stellen.

Frau Simon wies darauf hin, dass für 2014 noch keine Maßstäbe gezogen werden können. Ihr ist nicht bekannt, dass es einen Bearbeitungsstau gibt. Das muss nochmal hinterfragt werden, um nach den Ursachen zu forschen.

Herr Schachtschneider sprach an, dass die Sozialarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften zielgerichtet auf die Möglichkeit zu den BuT-Leistungsangeboten hinweisen müssen, damit die Personen dort über diese Möglichkeit informiert sind.

Frau Wolff fragte, unter welches Gesetz die neuen EU-Bürger hier fallen, da das Asylbewerbergesetz auf diese nicht zutrifft. Diese haben ja auch viele Kinder.

Frau Simon antwortete, dass nur derjenige der einen Anspruch im SGB II-Bereich begründet, einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz hat. D.h. dass alle anderen Personen, die über Einkommen ihren Lebensunterhalt sichern und weder nach dem SGB II, dem Bundeskindergeldgesetz und dem SGB XII anhängig sind, keinen Anspruch auf Leistungen Bildung und Teilhabe haben.

Frau Wolff sprach an, dass dann diese Personen, die einen Sprachkurs benötigen, dann auch nicht darunter fallen würden. Wie ist das hier?

Herr Kogge verwies auf die nächste Sitzung, in welcher die Fördermittelvorlage kommen soll, dort sind auch Personen aufgenommen, welche normalerweise nicht den Zugang dazu hätten. Diese Sprachkurse wurden hier mit aufgenommen.

Herr Baus sprach an, dass Integrationskurse für Ausländer angeboten werden. Ausländer haben einen Anspruch nach dem Aufenthaltsgesetz. EU-Bürger fallen nicht unter das Aufenthaltsgesetz und erhalten deshalb keinen Integrationskurs.

Frau Simon verwies darauf, dass auch Kurse über das Landesschulamt in Schulen angeboten werden. Das Problem ist nur, dass diese entweder voll belegt sind und nicht ausreichen. Es muss nach den Prioritäten geschaut werden und aus welchem „Topf“ was wo finanziert wird. Über BuT oder Integrationskurse kann das nicht finanziert werden.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut** **Vorlage: VI/2014/00462**

Frau Haupt sprach an, dass diese Beschlussvorlage in 2. Lesung heute vorliegt. Sie fragte an, ob es hierzu heute nochmals Fragen gibt. Dies war nicht der Fall.

Sie verwies auf den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen, welcher in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss angenommen worden ist.

Frau Wolff brachte diesen Änderungsantrag als Vertreterin einer der antragstellenden Fraktionen ein. Sie erläuterte die einzelnen Beschlusspunkte.

Frau Krausbeck ging auf den 3. Beschlusspunkt zum Halle-Pass extra ein und erläuterte das Anliegen hierzu.

Frau Haupt sprach an, dass gemeinsam geschaut werden muss, wie und wo dies im Haushalt verankert werden soll.

Herr Kogge sprach an, dass er in der Beigeordnetenkonferenz angeregt hat, dass hier verschiedene Geschäftsbereiche zusammen arbeiten müssen und eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll. Bisher war nur der Geschäftsbereich Bildung und Soziales in Verhandlung mit der HAVAG zum Schülerticket getreten. Von dieser Thematik ist der gesamtstädtische Haushalt betroffen, demzufolge muss geschaut werden, wo das haushaltstechnisch in ein Produkt gepackt werden kann. Die Verwaltung hat zu diesem Änderungsantrag noch keine Stellungnahme schriftlich vorgelegt, diese wird bis zum Stadtrat erarbeitet sein.

Herr Schachtschneider schlug zum Änderungsantrag eine getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte vor.

Frau Haupt bat erst die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (SKE) und anschließend die Städtätinnen und Stadträte um deren Votum zu den einzelnen Beschlusspunkten des Änderungsantrages:

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.:

SKE	einstimmig zugestimmt
Stadträte	einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.:

SKE	einstimmig zugestimmt
Stadträte	einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.:

SKE	einstimmig zugestimmt
Stadträte	1 Enthaltung einstimmig zugestimmt 2 Enthaltungen

Frau Haupt bat zur Beschlussvorlage um Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut (Anlage 1).

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und CDU/FDP zur BV Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut (Vorlage-Nr.: VI/2014/00462)
Vorlage: VI/2015/00619**

Diskussion und Abstimmung siehe unter TOP 6.1.

Abstimmungsergebnis der Einzelabstimmung zu:

Punkt 1.: einstimmig zugestimmt
Punkt 2.: einstimmig zugestimmt
Punkt 3.: einstimmig zugestimmt
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Schaffung und Ausstattung einer neuen Haushaltsstelle für das Jahr 2016, die die zusätzliche Arbeit zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut ermöglicht,
2. Erhaltung der Schulsozialarbeit für das Jahr 2015/16 mindestens auf dem Niveau des Vorjahres
3. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Aufwertung des Halle-Pass ab 2016; es gilt: 1. das Leistungsangebot auszubauen, 2. die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass zu intensivieren und 3. in der längerfristigen Perspektive auf die Bereitstellung eines Sozialtickets hinzuarbeiten

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine öffentlichen Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine öffentlichen schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Themenspeicher

Frau Haupt sprach an, dass der Themenspeicher den Mitgliedern vorliegt. Sie sprach an, dass im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wurde, das Frauenschutzhaus zu einer Sitzung einzuladen und über die Arbeit dort zu berichten. Da dieses Thema auch in diesen Ausschuss gehört, regte sie an, dies auch hier im Themenspeicher aufzunehmen.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass im Themenspeicher für die Monate März und April schon Themen aufgenommen wurden. Er hält es für ungünstig, wenn in einer Sitzung mehr als 3 Themen behandelt werden, da die letzten Themen dann „untergehen“.

Frau Krausbeck regte an, dass nicht immer mündlich berichtet werden muss sondern insbesondere zur Arbeit ein schriftlicher Kurzbericht vorgelegt werden kann, so dass noch Raum für evtl. Rückfragen bliebe.

Frau Krausbeck fragte an welches Verfahren zu der Fördermittelvorlage erfolgen soll. Wird diese in 1. Lesung im März behandelt?

Frau Haupt antwortete, dass es im Interesse der Vereine sein wird, wenn wir diese Beschlussvorlage in einer Sitzung abschließend behandeln. Dafür plädiert sie auch.

Herr Schachtschneider fragte, ob sich die Vereine mit den neuen Projekten noch vorstellen werden, worum er gebeten hatte.

Frau Haupt sprach an, dass die Vorstellung neuer Projekte in späteren Sitzungen vorgesehen ist und nicht im Rahmen der Fördermittelvorlage, um keine Beeinflussung von Mitgliedern stattfinden zu lassen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Dr. Gröger informierte kurz zu der damaligen Anfrage zum Suchtbericht. Die Beratungsstellen hatten um Diskussion gebeten. Gegenwärtig wird nach einem gemeinsamen Termin mit den Suchtberatungsstellen gesucht, damit hierzu die Diskussion stattfinden kann. Sie hofft, dass dieser Termin noch im Februar zustande kommt. Am 19.01.15 fand der Qualitätszirkel statt, dort sind erste Diskussionen aufgekommen, es soll

noch ein extra Termin stattfinden. Wenn dieser Termin stattgefunden hat, wird aktuell im Ausschuss wieder informiert werden.

Frau Haupt wies darauf hin, dass hierzu Frau Ranft immer nachgefragt hatte und dies also in der Klärung ist und eine Information dann hier stattfinden wird.

Herr Kogge teilte mit, dass an ihn öfters Fragen zum „Haus der Wohnhilfe“ bezüglich der Unterbringung von Personen zu der kalten Jahreszeit herangetragen wurden. Die Auslastung im Haus der Wohnhilfe ist bei 65%. Es kann also jeder Betroffene dort Aufnahme finden. Es besteht kein Versorgungsengpass.

Frau Wolff fragte an, ob es eine kurze Mitteilung zur Situation der neuen EU-Bürger/Flüchtlingsunterbringung geben kann.

Herr Baus teilte dazu mit, dass mit dem Betreiber des Robinienweges zu einem Gemeinschaftsraum gesprochen wurde. Dieser hat vor, einen Gemeinschaftsraum für die Kinder der Flüchtlingsfamilien zu schaffen, auch einen Spielplatz will er einrichten. Der Betreiber hat ihn informiert, dass aus der Bevölkerung auch Hilfsangebote an ihn herangetragen werden. Die Belegung im Robinienweg läuft langsam an.

Herr Kogge sprach an, dass im vergangenen Jahr im Januar 25 Aufnahmen von Flüchtlingen waren, im Januar 2015 waren es 90 Aufnahmen.

Herr Baus ergänzte, dass sich die Zahl zwischen 90 – 100 Flüchtlingen einpendelt.

Frau Wolff wollte wissen, wie viel Familien bzw. Einzelpersonen davon betroffen sind.

Herr Kogge merkte an, dass er die Thematik im nicht öffentlichen Teil behandelt wissen möchte.

Frau Haupt sprach an, dass zu dieser Thematik aktuell monatlich berichtet werden soll. Entsprechend der Mitteilungen kann dann entschieden werden, in welchen Teil der Sitzung diese Mitteilung dann gehört.

Frau Haupt teilte mit, dass heute Flyer eines behinderten Künstlers mit einem Hinweis auf eine Ausstellungseröffnung ausliegen. Bei Interesse kann man diese mitnehmen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Roth fragte, ob sich hinsichtlich eines Gemeinschaftsraumes für die Unterkunft im Trakehner Weg etwas getan hat.

Herr Baus antwortete, dass er dieses Thema mit dem Vermieter noch besprechen und dann dazu informieren wird.

Frau Krausbeck sprach an, dass nach der Unterbringung vom Land auch Gemeinschaftsräume in den Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene und Kinder vorgesehen sind.

Herr Baus wies darauf hin, dass weder die Trakehner Straße noch der Robinienweg unter den Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ fallen. Bei den genannten beiden Unterkünften handelt es sich nicht um Gemeinschaftsunterkünfte, da es hier getrennte Wohnbereiche mit Küche und Bad gibt. Er wird sich auch bemühen, mit den Betreibern hier einen Konsens zu finden, dass ein Gemeinschaftsraum eingerichtet wird.

Frau Haupt sprach an, dass dies im Interesse einer Willkommensstruktur versucht wird umzusetzen.

Frau Wolff fragte nach dem Stand zum „Sozialraumorientierungskonzept“, zu dem es 2014 einen Beschluss gab, an.

Herr Kogge fragte, ob das Familienförderungsgesetz gemeint sei.

Frau Wolff meinte nicht nur dieses. Sie sprach an, dass dies noch als offene Aufgabe im Geschäftsbereich anliegen müsste.

Herr Kogge sprach an, was noch für das Land offen ist: Förderung der Erziehungsberatung, Familienberatung, Schuldnerberatung, Schwangeren- und Konfliktberatung. Daran arbeitet sein Geschäftsbereich und folgt damit dem Wunsch des Landes eine integrierte Versorgung einerseits und andererseits Kooperationen einzugehen als Konzept fertig. Dies ist nicht einfach, da es innerhalb des Gesetzes zwei verschiedene Philosophien sind. Die Verwaltung arbeitet daran.

Frau Simon ergänzte, dass im Oktober die finanziellen Mittel beantragt werden müssen, bis dahin muss der Beschluss dazu vorliegen.

Herr Schachtschneider fragte nochmals zum Umgang mit seiner Anregung an. Er wollte gern vor der Behandlung der Fördermittelvorlage die Träger, welche neue Projekte eingereicht haben, in die Sitzung eingeladen wissen, damit diese ihre Projekte vorstellen können. Es liegt zwar eine Beantwortung von Herrn Kogge dazu vor, diese enthält zwei Varianten. Welche Variante wird jetzt gewählt?

Herr Wöllenweber regte an, der Fördermittelvorlage analog wie im Kulturausschuss zu jedem Antrag die Stellungnahme der Verwaltung beizufügen, damit sich die Mitglieder damit befassen können.

Nach kurzer Diskussion zur Vorgehensweise, an welcher sich **Frau Haupt, Frau Krausbeck, Frau Wolff und Herr Schachtschneider als auch Herr Kogge und Herr Baus** beteiligten, bestand überwiegend Konsens dazu, Vertreter der Vereine mit den neuen Projekten in die Sitzung einzuladen, damit diese Projekte kurz vorgestellt werden können. Es wurde pro Träger eine Redezeit von 5 min. für dessen Projektvorstellung vereinbart.

Frau Haupt sprach an, dass bis Montag 10 Uhr über die Fraktionen die Mitteilung an sie erfolgen soll, welche Träger mit welchem Projekt zur Vorstellung in den Ausschuss eingeladen werden sollen. Sie spricht dies mit der Verwaltung ab, da die Tagesordnung erstellt werden und diese Träger eingeladen werden müssen.

zu 11 Anregungen

Frau Wolff regte an, dass zukünftig bei Präsentationen diese vorab bereits zur Sitzung hinterlegt werden sollten, dann könnte man trotz technischer Panne darauf zurückgreifen.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in